

Schiennetz-Benutzungsbedingungen (SNB)

der

Verkehrsgesellschaft Norderstedt (VGN)

Änderungen der SNB zur Netzfahrplanperiode 2018/2019

Die SNB; gültig ab 08.12.2010 werden redaktionell nicht geändert.

Den SNB wird die Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege als Anlage hinzugefügt.

Diese Mitteilung sowie die Liste der Entgelte, gültig ab 09.12.2018 ist im Internet (www.akn.de, Geschäftskunden, Infrastrukturnutzung) veröffentlicht.

Zugangsberechtigte können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung bei der AKN Eisenbahn AG Stellung beziehen. Die AKN leitet die Stellungnahmen an die VGN weiter.

Norderstedt, den 22.08.2017